

Beitragsordnung

Die Mitglieder des Förderverein Völkerschlachtdenkmal e. V. verpflichten sich mit dem Eintritt in den Verein zur Zahlung eines Jahresbeitrages gemäß § 5 der Satzung.

Die Höhe der Jahresbeiträge entsprechend der Mitgliedschaft wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres bzw. bei Eintritt für das gesamte Jahr zu entrichten.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung gelten folgende Mindestbeiträge:

Mitgliedsbeiträge:

persönliche Mitglieder

natürliche Personen 65,00 €

natürliche Personen bei 25,00 €
Vorlage der entsprechenden Bescheinigung
(Studenten, Schüler, Auszubildende,
Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende,
Arbeitslose, Personen im Vorruhestand, Rentner)

juristische Personen 300,00 €
(Wirtschaftsunternehmen)

juristische Personen 65,00 €
(gemeinnützige Vereine, kirchliche,
soziale und kulturelle Institutionen,
politische Parteien und Gruppierungen)

fördernde Mitglieder 180,00 €
natürliche und juristische Personen

Überweisungen bitte auf das Bankkonto des Vereins:

Spendenkonto: Sparkasse Leipzig, BLZ 860 555 92,
Kto.-Nr.: 110 057 1813

Vereinskonto: Sparkasse Leipzig, BLZ 860 555 92,
Kto.-Nr.: 110 039 5993

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 07.03.2011